

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. April 1900.

Inhalt:

Nachruf, aus Anlaß des Ablebens des Abg. Alexander Koller.
Urlaubsertheilungen.

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Bruck a. M., um Erlassung eines Gesetzes wegen Befreiung der in den Jahren 1899 bis Ende 1911 in der Ortsgemeinde Bruck a. M. auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen, sowie Befreiung der in den Jahren 1899 bis Ende 1910 in der Ortsgemeinde Bruck a. M. auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Bezirksumlagen auf die Dauer von zwölf Jahren (Beilage Nr. 55) (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aschbach im Gerichtsbezirke Mariazell, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Lannach im Gerichtsbezirke Stainz, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation des Abg. Walz und Genossen an den Statthalter, betreffend die seitens der k. k. Polizeidirection in Graz verfügten Beschränkungen des staatsgrundsätzlich gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechtes.

Antrag des Abg. Wagner und Genossen wegen Bewilligung eines Nothstands-Unterstützungsbeitrages von Seite des Landes und Staates für die in Steiermark durch Elementarereignisse geschädigten Besitzer und Gemeinden.

Antrag des Abg. Sutter und Genossen, betreffend die Abhilfe gegen die überhandnehmenden größeren Hochwasserschäden im Feistritzthale, im Raabthale und im Lafnitzthale.

Constituierung des Verfassungs-Ausschusses.

Einladung zu einer Besprechung über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Centralverbandes ländlicher Genossenschaften in Steiermark (Beilage Nr. 44).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Atems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalterei-Vizepräsident Dr. Eugen Koteliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Hohes Haus! Ich habe eine traurige Pflicht zu erfüllen, nämlich eines geschätzten Mitgliedes des hohen Hauses zu gedenken, welches vor wenigen Tagen auf diesem Leben abberufen worden ist. (Die Versammlung erhebt sich.) Der Herr Landtags-Abgeordnete Alexander Koller ist am 11. d. M. nach kurzer Krankheit aus diesem Leben geschieden, und unter jenen Corporationen, die durch diesen Todesfall einen schweren Verlust zu beklagen haben, steht wohl in erster Linie die hohe steiermärkische Landesvertretung.

Herr Alexander Koller wurde im Herbst des Jahres 1884 zum ersten Male von dem die Vorstädte

der Landeshauptstadt Graz umfassenden Wahlbezirke in den steiermärkischen Landtag entsendet, und bei beiden seither sich ergebenden Neuwahlen im Jahre 1890 und 1896 wurde Herr Alexander Koller von demselben Wahlkreise mit dem Mandate betraut.

In diesem hohen Hause hat der Abgeschiedene sich lebhaft an den Debatten im Hause und in den Ausschüssen betheiliget, obwohl dies für ihn gewiß keine geringe Last dargestellt hat, denn wie wir Alle wissen, war Herr Alexander Koller im Interesse der Stadtgemeinde Graz jahraus jahrein in noch viel höherem Maße beschäftigt als Vicebürgermeister, als Mitglied des Stadtschulrathes, des Stadtrathes u. s. w. In diesem hohen Hause gehörte Alexander Koller seit seinem Eintritte in den Landtag stets dem Unterrichtsausschusse an; er war durch lange Jahre hindurch Mitglied des Eisenbahn-Ausschusses. Wir finden ihn im Jahre 1897/1898 im Ausschusse zur Vorberathung der Fürsorge für die armen Kinder und Wiedererrichtung der Findel-Anstalt und auch als Verificator war er durch Jahre beschäftigt. An den Debatten im Hause nahm Herr Koller zumeist Theil in Unterrichts-Angelegenheiten, in Sachen der allgemeinen Landesverwaltung und Vermögensgebarung, sowie an allen Berathungsgegenständen, welche sich auf die Stadt Graz bezogen.

In seinem Wirken traten außer seinem großen Eifer und seinen umfassenden praktischen Kenntnissen die edlen Eigenschaften seines Geistes und Herzens, die edlen Eigenschaften seines Charakters hervor, daher war seine Wirksamkeit eine einflußreiche und eine erfolgreiche und wird sein Scheiden tief bedauert.

Wöge ihm die Erde leicht sein!

Sie, meine Herren, haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und ich nehme dies auch als Genehmigung dafür an, dieser Trauerkundgebung im heutigen Protokoll gedenken zu dürfen.

Hohes Haus! Ich habe mitzutheilen, daß ich die durch das Ableben des Herrn Abg. Koller erforderliche Veranlassung der Neuwahl eines Abgeordneten für den Vorstädtebezirk der Landeshauptstadt Graz bei Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter in Anregung bringen werde; desgleichen werde ich die im Unterrichtsausschusse und Eisenbahn-Ausschusse hiedurch erforderlich gewordenen Nachwahlen einleiten.

Um einen achttägigen Urlaub sucht an der Herr Abg. Mayr.

(Der Urlaub wird bewilligt.)

Der Herr Abg. Köberl wünscht gleichfalls einen achttägigen Urlaub, weil er in seiner Familie von schwerer Krankheit betroffen worden ist.

(Der Urlaub wird bewilligt.)

Weiters haben ihr Richterſcheinen für die heutige Sitzung entschuldigt die Herren Abg. Freiherr von Hackelberg, Mosdorfer und Reiter.

Es ist wieder eine Anzahl Petitionen eingelangt, die ich bitte zur Verlesung zu bringen; und zwar beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 259, der Josefine Jarosch, Arbeitslehrerin in Mflenz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 260, der Stadtgemeinde Graz, betreffend Uebernahme des Primarius des städtischen Krankenhauses im Falle der Auflassung des letzteren. (Ueberreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 263, der Custoden am steiermärkischen Landes-Museum Joanneum in Graz Dr. Eduard Hatle und Gottlieb Markanner-Turneretscher, um Regulirung ihrer Bezüge. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Hackelberg.)“

„Petition Nr. 264, des Directors der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf, um Erhöhung der bevorstehenden Pensionsbezüge, und zwar des Quartiergeldes um 100 fl. und der indebite eingezogenen Personalzulage per 350 fl., zusammen per 450 fl. ö. W. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 265, des steiermärkischen Landesarchives in Graz, um Einbeziehung in die obschwebende Gehaltsregulirung der Landesbeamten nach den 1896 gegebenen Festsetzungen (Ueberreicht durch Abg. N. v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest)

„Petition Nr. 261, des Alois Habianitsch, pensionirten Oberlehrers in Aufsee, um Zuerkennung des vollen Ruhegenusses (Ueberreicht durch Abg. von Fejrer.)“
beantrage ich dem Unterrichtsausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Die (liest)

„Petition Nr. 262, des Bezirks-Ausschusses Weiz, um eine Subvention zur Vertheilung an die bedürftigsten Gemeinden für Wetterschießzwecke (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

beantrage ich dem Weinbau-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

das amtliche Protokoll über die 7. Sitzung der IV. Session in der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 3. April 1900;

das amtliche Protokoll über die 8. Sitzung der IV. Session in der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 5. April 1900;

das amtliche Protokoll über die 9. Sitzung der IV. Session in der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 7. April 1900;

das amtliche Protokoll über die 10. Sitzung der IV. Session in der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 9. April 1900;

das stenographische Protokoll über die 8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. April 1900;

das stenographische Protokoll über die 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. April 1900;

das stenographische Protokoll über die 10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. April 1900;

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Statutes für die Reorganisierung der landschaftlichen Zeichenakademie (Beilage Nr. 61);

der Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes (Beilage Nr. 62);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Liezen im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in Liezen (Beilage Nr. 63);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kapfenberg, um Erlassung eines Gesetzes, wegen Befreiung der in den Jahren 1900 bis Ende 1911 in der Ortsgemeinde Kapfenberg auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen, sowie der Bezirksumlagen auf die Dauer von zwölf Jahren (Beilage Nr. 64);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Wassergenossenschaft St. Lorenzen—Eblach, um Subventionirung der von derselben durchzuführenden Regulirungs-, beziehungsweise Meliorationsbauten, nach dem Reichsgesetze vom 30. Juni 1884, N.-G.-Bl. Nr. 116 (Beilage Nr. 65);

eine an den hohen Landtag gelangte Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit die

§§ 18, 19 und 25 des Landesgesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 19, betreffend die Realschulen, abgeändert werden (Beilage Nr. 67);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Procent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 68);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 65 Procent für das Jahr 1900 (Beilage Nr. 69);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Procent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 70);

das Verzeichnis Nr. 6 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 110, 84, 9 und 169;

das Verzeichnis Nr. 7 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 171, 194, 168 und 184.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Bruck a. d. M., um Erlassung eines Gesetzes wegen Befreiung der in den Jahren 1899 bis Ende 1911 in der Ortsgemeinde Bruck a. d. M. auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen, sowie Befreiung der in den Jahren 1899 bis Ende 1910 in der Ortsgemeinde Bruck a. d. M. auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Bezirksumlagen auf die Dauer von zwölf Jahren** (Beilage Nr. 55).

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses ist Herr Abg. Dr. Paul Freiherr von Störck, den ich erfinde, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr v. **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Interesse der Entwicklung der Stadt Bruck hielt die Gemeindevertretung der Stadt Bruck es für angezeigt, die Bauhätigkeit durch Befreiung von den Umlagen zu fördern, nach dem Beispiele vieler anderer Städte und Märkte. Die Stadtvertretung, beziehungsweise der Gemeinde-Ausschuß der

Stadt Bruck, faßten die bezüglichen Beschlüsse in den Sitzungen vom 30. August und 4. December 1899. Die Befreiung soll sich erstrecken auf Neu-, Um-, Auf- und Zubauten, welche in der Zeit von 1899 bis Ende 1911 vorgenommen werden, und zwar sowohl innerhalb des Gebietes der ganzen Ortsgemeinde Bruck a. d. M., das ist also für einen Zeitraum von 13 Jahren, und zwar für 1899 mit rückwirkender Kraft. Ferners ist zu bemerken, daß die Befreiung sich nicht nur bezieht auf die Umlagen der ganzen Stadt-, rückfichtlich der ganzen Ortsgemeinde, sondern insbesondere auch auf die Umlagen, welche für das sogenannte Kammervermögen, vom alten Theile der inneren Stadt Bruck eingehoben werden. Weiters ist zu berücksichtigen, daß die Umlagenbefreiung sich nicht nur auf die Hauszinssteuer, sondern auch auf die Hausclassensteuer erstreckt, weil die alte Stadt eine Hauszinssteuer-Vorschreibung besitzt, während die dazu gehörigen Landgemeinden die Hausclassensteuer haben.

Es ist weiters der Stadtgemeinde Bruck gelungen, von der Bezirksvertretung auch die Bewilligung der Befreiung von den Bezirks-Umlagen für die gleichen Bauten und unter denselben Bedingungen zu erreichen, und es ist nur hervorzuheben, daß die Befreiung von den Bezirksumlagen um ein Jahr kürzer ist; sie erstreckt sich nämlich nur bis 1910. Im Uebrigen sind die Bedingungen die gleichen; die Dauer der Befreiung ist zwölf Jahre.

Das Gesetz, welches diesbezüglich zwischen dem Landes-Ausschuß und der Stadtgemeinde Bruck vereinbart worden ist, schließt sich sinngemäß dem betreffenden Gesetze an, das im Vorjahre für die Gemeinde Mürzzuschlag beschloßen worden ist.

In formeller Beziehung ist allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen worden, und es beantragt daher der Landes-Ausschuß und in Uebereinstimmung mit demselben der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, nachdem für die Stadtgemeinde Bruck wirklich eine solche Förderung der Bauhätigkeit wünschenswerth ist, dem Ansuchen der Stadtgemeinde Bruck Folge zu geben und das beiliegende Gesetz zu beschließen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter beantragt, zur Grundlage der Specialberathung den in der Beilage Nr. 55 abgedruckten Gesetzentwurf anzuerkennen. Ich eröffne nunmehr die Debatte. (Nach einer Pause.) Da niemand zu allgemeinen Bemerkungen bezüglich des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten das Wort zu nehmen wünscht, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter, den § 1 des Gesetzes zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Störck** (liest):

§ 1.

„Die zeitliche Befreiung von den Umlagen der Gemeinde auf die Hauszinssteuer und Hausclassensteuer, und zwar sowohl von den die ganze Ortsgemeinde treffenden Gemeinde-Umlagen, als auch von den hinsichtlich der Stadt Bruck a. d. M. ausschließlich der dazu gehörigen Vorstädte und des Vorortes St. Ruprecht zur Vorschreibung und Einhebung gelangenden Sonder-Umlagen im Sinne des § 72 der Gemeindeordnung findet für alle in der Zeit vom 1. Jänner 1899 bis 31. December 1911 im Gebiete der Ortsgemeinde Bruck a. d. M. vollendeten Bauten auf 12 Jahre vom Zeitpunkte der behördlich bewilligten oder früheren tatsächlichen Benützung statt, wenn:

- a) ein Gebäude auf früher unverbautem Grunde neu hergestellt wird (Neubau);
- b) ein bestehendes Gebäude bis an die Erdoberfläche niedrigerissen und von da neu aufgebaut wird (Umbau);
- c) ein bestehendes Gebäude durch einen Bau auf einer früher unverbauten Fläche, oder durch Aufbau eines früher nicht bestandenen Stockwerkes in der Art vergrößert wird, daß ein neues steuerbares Object entsteht (Zu- oder Aufbau).

In den vorstehend unter Punkt c angeführten Fällen hat sich diese Befreiung nur auf jenen Theil der Gemeinde-Umlagen zu erstrecken, welcher auf die neu hergestellten Objecte entfällt.“

(§ 1 wird ohne Debatte angenommen.)

§ 2.

„Die Befreiung von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen kann jedoch für die im § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Bauten, abgesehen von der Dauer, nur insoferne und in dem Umfange gewährt werden, als für diese Bauten die Befreiung von der Hauszinssteuer, beziehungsweise Hausclassensteuer bewilligt worden ist.“

(§ 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Pösch zum Worte gemeldet.

Abg. **Pösch** (L.-G. Liezen): Ich möchte mir den Antrag erlauben, daß über den Gesetzentwurf en bloc abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Pösch stellt den Antrag, es möge der Gesetzentwurf §§ 3 bis einschließlich 8 en bloc angenommen, das heißt die Abstimmung über diese Paragraphen unter einem eingeleitet werden. Ich muß an das hohe Haus die Frage richten, ob einer der Herren Abgeordneten zu einem

dieser Paragraphen das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, werde ich nunmehr den Antrag Pösch zur Abstimmung bringen, der dahin geht, die §§ 3 bis inclusive 8 dieses Gesetzentwurfes, wie sie hier vorge-druckt vor uns sich befinden, anzunehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zum Titel und Eingang dieses Gesetzes.

Berichterstatter Dr. Freih. v. **Störck** (liest):

„Gesetz vom wirksam für die Ortsgemeinde Bruck a. d. Mur im gleichnamigen Gerichtsbezirke, betreffend die Befreiung der in den Jahren 1899 bis Ende 1911 in der Ortsgemeinde Bruck a. d. Mur auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen, sowie die Befreiung der in den Jahren 1899 bis Ende 1910 in der Ortsgemeinde Bruck a. d. Mur auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Bezirks-Umlagen auf die Dauer von 12 Jahren.“

Ueber Antrag des Landtages meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

(Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Nischbach im Gerichtsbezirke Mariazell, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von einem Gulden.**

An Stelle des am Erscheinen verhinderten Berichterstatters Abg. Mayr hat der Obmann des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Herr Abg. Pösch das Referat übernommen und ersuche ich denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Pösch** (von der Tribüne):

Aus der Landes-Ausschuß-Vorlage, Beilage Nr. 12, ist ersichtlich, daß die Gemeindevertretung Nischbach um eine erhöhte Musiklicenz-Gebühr eingeschritten ist. In dem Berichte sind auch ziffernmäßig auseinandergesetzt die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde und erscheint das Bedürfnis, eine erhöhte Musiklicenz-Gebühr einzuheben, nachgewiesen. Der Ausschuß, der diese Vorlage vorberathen hat, hat hierüber eine mündliche Be-

richterstattung beschlossen und den Antrag des Landes-Ausschusses zu dem seinigen zu machen erklärt.

Infolge dessen stelle ich namens des in der heutigen Sitzung am Erscheinen verhinderten Referenten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Nischbach im Gerichtsbezirke Mariazell wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage von 73 $\frac{1}{2}$ kr. = 1 Krone 47 Heller zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfond fließenden Musiklicenz-Gebühr per 26 $\frac{1}{2}$ kr. = 53 Heller für jede in der Gemeinde ertheilte Musiklicenz für die Jahre 1900, 1901 und 1902 zu Gunsten des Ortsarmenfondes ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Lannach im Gerichtsbezirke Stainz, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen.**

Auch bezüglich dieser Vorlage hat der Obmann des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, Herr Pösch, statt des am Erscheinen verhinderten Berichterstatters Abg. Mayr das Referat übernommen und ersuche ich denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Pösch** (von der Tribüne):

Die Gemeinde Lannach im Gerichtsbezirke Stainz ist ebenfalls eingeschritten um die Bewilligung, eine erhöhte Musiklicenz-Gebühr einheben zu dürfen. Auch in diesem Berichte ist die finanzielle Auseinandersetzung enthalten, welche die Gemeinde veranlaßt hat, die Musikern etwas zu vertheuern und dadurch eine Gebühr für den Ortsarmenfond zu erzielen. In formeller Beziehung ist allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen und hat sich kein Mensch gegen die Erhöhung der Musiklicenz-Gebühr ausgesprochen, und in Folge dessen hat auch der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses zugestimmt; ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Lannach im Gerichtsbezirke Stainz wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage von 1 Krone 47 Heller

zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfond fließenden Musiklicenz-Gebühr per 53 Heller für jede in der Gemeinde ertheilte Musiklicenz für die Jahre 1900, 1901 und 1902 zu Gunsten des Ortsarmenfondes ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen

und zwar Verzeichnisse Nr. 1 bis inclusive 3.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. Dr. **Vinf** (von der Tribüne):

Petition Nr. 112, des Johann Buchwein, gewesenen Lehrers in Pichl ob Schladming, um Erhöhung seiner Pension.

Dieser Lehrer war vom Jahre 1859 bis 1877 in Neuberg und später in Pichl bei Schladming angestellt. Er war bereits im Alter von 39 Jahren, als er im Jahre 1877 pensionirt wurde und bezieht heute eine Pension von 220 fl. Der Mann ist 73 Jahre alt und seine Frau auch schon im vorgerückten Alter; beide sind gebrechlich und kränklich und die Gemeinde Pichl bestätigt diese Umstände und empfiehlt und befürwortet die Erhöhung seiner Pension. Der Finanz-Ausschuß hat beschlossen, die Petition dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zuzuweisen, beim Landeschulrathe die Erhöhung der Pension von gegenwärtig 220 fl., respective 440 Kronen auf 600 Kronen in Antrag zu bringen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Aus dieser Vorlage ist zu ersehen, daß verschiedene Petitionen dem Landes-Ausschusse zur Ueberprüfung und Würdigung, eventuell Unterstützung, zugewiesen werden sollen. Ich habe im großen Ganzen nichts dagegen, daß diese Petitionen dem Landes-Ausschusse zugewiesen werden; ich möchte aber den Landes-Ausschuß darauf aufmerksam machen, daß es auch sehr viele andere Nothleidende im Lande Steiermark gibt und da meine ich, daß auf die durch Hochwasser geschädigten Besitzer auch Rücksicht genommen werden muß. Ich habe heute einen Antrag überreicht, der später zur Verlesung kommt, und ich möchte den Landes-Ausschuß gewissermaßen dahin lenken, wo es nicht dringend nothwendig ist, etwas sparsamer vorzugehen, damit man die wirklich im Nothstande befindlichen Grundbesitzer, die wirklich bedürftig sind, seinerzeit unterstützen kann. Das wollte ich vorbringen. (Abg. v. Forcher: „Das ist so immer geschehen!“)

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Vinf:** Ich verzichte. (Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. **Vinf:** Petition Nr. 94, der Amalie Kapun, Schuldirectorswitwe in Marburg, um das Sterbequartal, beziehungsweise eine Gnadengabe.

Die Petentin bittet um Gewährung eines Sterbequartals, beziehungsweise einer Gnadengabe nach ihrem verstorbenen Ehegatten Peter Kapun, pensionirten Volksschuldirectors in Gonobitz. Sie ist die Witwe dieses Volksschuldirectors, welcher durch 51 Jahre im Lehramte thätig war. Seine Pension wurde mit Beschluß des hohen Landtages vom 14. April 1899 von 712 fl. 50 kr. im Gnadenwege auf 950 fl. erhöht. Peter Kapun ist kurze Zeit darauf, am 12. August 1899, gestorben und hat kein Vermögen hinterlassen. Die Witwe erhielt eine Pension von 316 fl. 66 $\frac{1}{3}$ kr. und hat obendrein bedeutende Schulden übernommen und namentlich die Krankheits- und Begräbniskosten zu bezahlen. Ihre Kinder sind zwar versorgt, allein sie befindet sich trotzdem, weil sie die Schulden nicht bezahlen kann, in großer Nothlage. Die Witwe bittet um Gewährung eines Sterbequartals, welches mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen jedoch nicht gewährt werden kann.

Unter Hinweis auf die Dürftigkeit hat der Finanz-Ausschuß beschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag zu empfehlen (liest):

„Diese Petition wird abgewiesen, der Landes-Ausschuß aber zugleich ermächtigt, der Petentin bei vorhandener Dürftigkeit eine Unterstützung von 200 Kronen zu gewähren.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 8, des Privat-Pensionsinstitutes für Witwen und Waisen der Volksschullehrer in Steiermark, um eine Subvention.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Die Petition erledigt sich durch Einstellung von 200 Kronen im Vorschlage des Landes-Armenfondes, Beilage Nr. 17, Rubrik IX, Post 16.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum Petitionsverzeichnisse Nr. 2.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Zink** (von der Tribüne): Petition Nr. 52, der Katharina Schilcher, gewesenen Arbeitslehrerin, um eine Gnadenpension auf Lebensdauer.

Die genannte Petentin war Arbeitslehrerin und zwar in den Jahren 1874 bis 1889 an der Volksschule in Kalvarienberg und später in der gleichen Eigenschaft durch 9 Jahre in Gösting, zusammen daher durch 24 Jahre Arbeitslehrerin, während welcher Zeit sie 6 bis 7 fl. monatlich als Remuneration bezogen hat; Nebenverdienst hat sie auch damals keinen gehabt; sie wurde wegen Augenschwäche und Kränklichkeit — sie leidet an Herzkrämpfen — entlassen und ist ohne Erwerb und ohne Einnahmen. Das hohe Haus hat bereits im vorigen Jahre mit dem Beschlusse vom 14. April 1899 ihr eine Gnadengabe von 5 fl. per Monat für das Jahr 1899 bewilligt und es stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Derselben wird für die Jahre 1900, 1901 und 1902 eine Gnadengabe von monatlich 10 Kronen gewährt.“

Landeshauptmann: Ich werde die Abstimmung über alle Anträge des Finanz-Ausschusses im Bogen Nr. 2, falls keine Einwendungen erfolgen, am Schlusse der Berichterstattung en bloc vornehmen. (Zustimmung.)

Berichterstatter Dr. **Zink:** Petition Nr. 70, der Theresie Kümmele, Lehrerswitwe in Neu-Allgersdorf bei Graz, um eine Unterstützung.

Die genannte Lehrerswitwe lebt in Neu-Allgersdorf von einer Pension von 16 fl. 66 kr. = 33 Kronen 32 Heller; dieselbe ist 63 Jahre alt, krank und erwerbsunfähig. Das hohe Haus hat bereits mit Beschluß vom 25. April 1899 ihr eine einmalige Unterstützung von 50 fl. bewilligt. Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht dahin (liest):

„Derselben wird eine Unterstützung von 100 Kronen pro 1900 gewährt.“

Petition Nr. 117, der Marie Leitgeb, Bezirkschul-Inspectors- und Oberlehrerswitwe, um Erhöhung der Witwenpension.

Der verstorbene Gatte dieser Petentin, Paul Leitgeb, war Oberlehrer in Heiligengeist und zuletzt Bezirkschul-Inspector für den Bezirk Umgebung Cilli. Derselbe ist am 24. September v. J. gestorben und bezog einen regulirten Gehalt von 1125 fl. Die Witwe erhielt eine Pension von 408 fl. 33 kr. und für zwei Kinder einen Erziehungsbeitrag von jährlich je 102 fl. 8 1/2 kr., zusammen daher 204 „ 17 „ sie bezieht also im Ganzen 612 fl. 50 kr.

und hat außerdem, nachdem sie nach dem neuen Gesetze behandelt wurde, ein Sterbequartal von 250 fl. erhalten. Ihr Sohn Max hat überdies noch ein Landes-Stipendium von 100 fl. bekommen.

Der Finanz-Ausschuß war der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Nothlage und Dürftigkeit nicht vorhanden sei, welche eine Unterstützung oder Erhöhung ihrer Witwenpension begründen würde und stellt den Antrag „auf Abweisung dieser Petition.“

Petition Nr. 118, der Angela Sivka, Lehrerswitwe, um Pensions-Erhöhung.

Die Petentin bezieht eine jährliche Pension von 146 fl. 47 kr. und aus der Erzherzog Johann-Stiftung einen Betrag von 40 „ — „ zusammen daher 186 fl. 47 kr.

Ihre Kinder sind versorgt und sie besitzt außerdem einen Weingarten, welcher, wie sie sagt, allerdings kein Einkommen für sie abwirft. Sie ist bereits im vorigen Jahre mit der Petition Nr. 591 vom hohen Hause mit Beschluß vom 26. April 1899 abgewiesen worden, und nachdem sich die Verhältnisse seither nicht geändert haben, hat der Finanz-Ausschuß in Consequenz des Beschlusses des hohen Hauses vom Vorjahre auch heuer beantragt,

„diese Petition abzuweisen.“

Petition Nr. 134, des Blasius Cebul, pens. Lehrers in Heiligenstein, um Erhöhung seines Ruhegehaltes.

Dieser bezieht eine Pension von 442 fl. 50 kr. = 885 Kronen, ist gegenwärtig 73 Jahre alt und hat für Niemanden zu sorgen. Mit Rücksicht darauf, daß die Pension hinreichend ist und besonders rüchftswürdige Gründe im vorliegenden Falle nicht vorhanden sind, beantragt der Finanz-Ausschuß

„die Abweisung dieser Petition.“

Petition Nr. 15, der Marie Pennitz, Oberlehrerswitwe in Kitzegg bei Leibnitz, um Pensionserhöhung.

Die genannte Witwe bezieht eine Jahrespension von 286 fl. 66 kr. Ihr Gatte hat über 50 Jahre als Schullehrer in Kitzegg gewirkt und war anfangs in der IV. und erst seit 1895 in der III. Gehaltsklasse. Derselbe war ein sehr verdienstvoller Lehrer und wurde im Jahre 1876 von Sr. Majestät dem Kaiser mit dem goldenen Verdienstkreuze ausgezeichnet.

Die Bittstellerin steht gegenwärtig im 77. Lebensjahre, ist sehr kränklich und kann ohne Pflege nicht existiren, so daß sie daher auch nicht mit ihrer geringen Pension ihr Auskommen finden kann. Der

Pfarrer und Ortschaftslehrer von Kitzegg unterstützt diese Petition sehr warm und empfiehlt die Petentin für eine Unterstützung. Mit Rücksicht auf das hohe Alter und auf die obwaltenden Umstände stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Derselben wird für die Jahre 1900, 1901 und 1902 eine Unterstützung von jährlich 100 Kronen gewährt.“

Petition Nr. 5, des Leopold Giesel, pens. Schulleiters in Graz, um Zuerkennung der vier Dienstalterszulagen.

Sein Begehren geht dahin, ihm vier Dienstalterszulagen à 60 fl. zu seiner Pension anzurechnen, beziehungsweise ihm eine Unterstützung zu gewähren. Der genannte Lehrer war zuletzt in Miesenbach und wurde mit einem Begehren auf Zuerkennung von Dienstalterszulagen bereits wiederholt abgewiesen. Er bezieht eine Pension von 240 fl. und es wurden ihm damals die Dienstalterszulagen wegen nicht befriedigender Lehrerfolge während seiner Dienstzeit aberkannt. Er wurde bereits mit Beschluß vom 25. April v. J. vom hohen Hause mit seiner Petition um Zuerkennung von Dienstalterszulagen abgewiesen und es wurde ihm damals eine einmalige Unterstützung von 50 fl. bewilligt. Der Finanz-Ausschuß beantragt auch für das Jahr 1900 ihm eine solche Unterstützung zu gewähren, und zwar mit Rücksicht auf sein hohes Alter — er ist bereits 67 Jahre alt — und mit Rücksicht auf seine bedrängte Lage, nachdem er eine kranke Frau und noch zwei unversorgte Kinder hat, welche letztere keinen Anspruch auf einen Erziehungsbeitrag haben. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Wird mit seinem Ansuchen abgewiesen; demselben wird jedoch pro 1900 eine Unterstützung von 100 Kronen gewährt.“

Landeshauptmann: Ich werde zur Abstimmung schreiten und frage vorher das Haus, ob es gegen die en bloc-Abstimmung der auf dem Petitions-Bogen Nr. 2 eingetragenen Anträge eine Einsprache erhebt? (Nach einer Pause). Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche zu den bekannt gegebenen Anträgen ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge des Finanz-Ausschusses erscheinen angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum Petitions-Verzeichnisse Nr. 3.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Vink** (von der Tribüne): Petition Nr. 28, der Maria Bojaček, Oberlehrerswitwe in Graz, um gnadenweise Erhöhung ihrer Witwenpension. Diese Oberlehrerswitwe

bezieht seit 1. Jänner 1882 eine Pension von 218 fl. 33 kr., also monatlich 18 fl. und hat zuletzt einen Erziehungsbeitrag für ihren Sohn Gottfried im Betrage von 109 fl. 16 kr. erhalten. Dieser Erziehungsbeitrag erlosch im September 1899, weil der Sohn in das normalmäßige Alter getreten ist. Der Erziehungsbeitrag ist daher eingestellt worden. Die Witwe hat vier Kinder, welche zwar versorgt, aber nicht in der Lage sind, sie zu unterstützen; sie ist kränzlich und kann sich durch Nähen nur wenig verdienen. Ihr Sohn Gottfried studiert Philosophie in Graz und derselbe wäre nicht in der Lage, fortstudiren zu können, wenn die Witwe nur auf ihre Pension von 18 fl. und auf die geringen Einkünfte, welche sich der Sohn durch Stundengeben verschafft, angewiesen bliebe. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse hat der Finanz-Ausschuß beschlossen (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit der Weisung überwiesen, über die Wichtigkeit der Ausgaben und den Studienfortgang des Gottfried Bojaček Erhebungen zu pflegen und im berücksichtigungswürdigen Falle beim k. k. Landeschulrathe den gnadenweisen Fortbezug des Erziehungsbeitrages zu beantragen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 31, der Marie Breßer, Oberlehrerswitwe in Gills, um gnadenweise Erhöhung der Pension und Zuerkennung des Conductquartales.

Die Petentin Marie Breßer ist die Witwe nach dem am 14. Februar 1898 verstorbenen Oberlehrer in Tüchern, Caspar Breßer, und bezieht eine Witwenpension jährlicher 293 fl. 33½ kr. und für ihre drei Kinder einen Erziehungsbeitrag von je 36 fl. 66 kr., zusammen 109 fl. 98 kr. Sie bittet, nachdem zur Zeit des Todes ihres Mannes bereits die Lehrergehälterregulirung im Zuge war, um Zuerkennung, daß dieses neue Gesetz auch auf ihre Witwenpension rückwirkend angewendet wird und daß mit Rücksicht auf die großen Auslagen, welche die Begräbniskosten verursachten, ihr das Sterbequartal zuerkannt werden möge, und zwar unter Anwendung des neuen Gesetzes, welches ihr mit Rücksicht auf den Umstand, daß ihr Mann einen Gehalt von 900 fl. bezogen hat, nicht zugekommen wäre. Der Finanz-Ausschuß hat beschlossen, dem hohen Hause zu beantragen (liest):

„Diese Petition wird abgewiesen, zu weiterer Erhebung jedoch dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung überwiesen, der Petentin im Falle Würdigkeit und Dürftigkeit eine einmalige Unterstützung von 100 Kronen zu gewähren.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte des Petitions-Ausschusses über die Petitionen Nr. 2, 13, 17, 27, 29, 34 und 38, welche auf dem Bogen Nr. 5 eingetragen sind.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses ist Herr Abg. Dehne.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Dehne** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Im Namen des Petitions-Ausschusses habe ich über folgende Petitionen Bericht zu erstatten, und zwar über Petition Nr. 2, der Theresie Longin, Oberlehrerswitwe in Graz, um eine Unterstützung.

Der Ausschuss beantragt (liest):

„Wird eine jährliche Gnadengabe von 100 Kronen für die Jahre 1900, 1901 und 1902 bewilligt.“

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort zu nehmen wünscht, werde ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, fortzufahren bis Jemand das Wort nimmt, und werde dann die Abstimmung über die bis dahin bekannt gegebenen Anträge einleiten. (Nach einer Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch und ich werde demnach vorgehen.

Berichterstatter **Dehne:** Petition Nr. 13, der Aloisia Nemetz, Mitglied der vereinigten Bühnen in Graz, um eine Unterstützung.

Der Petitions-Ausschuss beantragt (liest):

„Wird eine jährliche Unterstützung von 120 Kronen für die Jahre 1900, 1901 und 1902 bewilligt.“

Petition Nr. 17, der Louise Mastén, Beamtenswaise in Graz, um eine Unterstützung.

Der Petitions-Ausschuss beantragt (liest):

„Eine Unterstützung von 100 Kronen pro 1900.“

Ueber die Petition Nr. 27, der Marie Piwonka, Lehrerswitwe in Graz, um Gewährung einer Unterstützung, beantragt der Petitions-Ausschuss (liest):

„Eine Unterstützung von 120 Kronen pro 1900.“

Petition Nr. 29, der Bertha Karl, Landes-Hilfsämter-Directors-Waise in Gladnitz bei Passail, Bezirk Weiz, um Gewährung einer Unterstützung.

Der Petitions-Ausschuss beantragt (liest):

„Eine jährliche Unterstützung von 180 Kronen für die Jahre 1900, 1901 und 1902.“

Ueber die Petition Nr. 34, der Clara Eblen von Brandenau, Stadtarztes- und steiermärkischen Landstandswitwe in Graz, um eine Gnadengabe, beantragt der Petitions-Ausschuss (liest):

„Eine jährliche Gnadengabe von 100 Kronen für die Jahre 1900, 1901 und 1902.“

Petition Nr. 38, der Fanni Sernez, Oberlehrerswitwe in Marburg, um eine Gnadengabe.

Der Petitions-Ausschuss beantragt (liest):

„Eine jährliche Gnadengabe von 80 Kronen für die Jahre 1900, 1901 und 1902.“

Landeshauptmann: Es meldet sich zu den über diese Petitionen gestellten Anträgen Niemand zum Worte, und ich schreite demnach zur Abstimmung.

(Die Anträge des Petitions-Ausschusses werden en bloc angenommen.)

Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Es ist mir eine an Seine Excellenz den Herrn Statthalter gerichtete Anfrage übergeben worden, welche ich den Herrn Schriftführer Dehne bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Anfrage

des Abgeordneten Walz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter.

Der durch seine Willküracte bekannte Leiter der k. k. Polizeidirection in Graz, beschränkt seit Jahren die Vereins- und Versammlungsrechte durch ungesetzliche Anordnungen und Verfügungen.

So fordert der Herr k. k. Regierungsrath Hölzl bei Anzeigen auch unpolitischer Versammlungen ganz unberechtigt den genauen Text der zu haltenden Reden zur vorherigen Einsichtnahme ab und gieng einmal in der Uebung dieser ungesetzlichen Censur so weit, daß er die behördliche Genehmigung für Abhaltung eines Künstlerfestes von der Vorlage des einem jeden Menschen von einiger Belesenheit und Bildung bekannten Goetheschen Gedichtes „Zueignung“, abhängig machte.

In jüngster Zeit wollte Dr. Paul Förster im Grazer Naturheilverein die naturgemäße Lebensweise, den Vegetarismus und die Vivisection in einem gemeinverständlichen Vortrage besprechen.

Der k. k. Polizeidirector stellte aber auch hier das Begehren nach Vorlage des Textes, dieses vom Verdachte der Staatsgefährlichkeit gewiß freien Vortrages. (Abg. Fürst: „Sehr gut!“)

Dr. Paul Förster entsprach dieser gesetzlich ganz unbegründeten Forderung und legte einen genauen Auszug des abzuhaltenden Vortrages vor.

Trotzdem erging das Verbot zur Abhaltung dieser Versammlung mit der gesetzlich nicht zu rechtfertigenden Begründung: „es fehle der genaue Wortlaut des Vortrages“. (Abg. Walz: „Hört!“)

Abgesehen davon, daß es uns nicht gleichgiltig sein kann, wenn Functionäre des Staates sich durch ihre Anordnungen dem allgemeinen Spott und Hohn aussetzen, wird durch derlei willkürliche Mißachtung der

staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Rechts-sinn getrübt und das Vertrauen zu den k. k. Behörden tief geschädigt.

In der bestimmten Voraussetzung nun, daß Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter die Willküracte des k. k. Polizeidirectors in der Handhabung der Vereins- und Versammlungsgesetzes unbekannt sind, setzen die Gefertigten Se. Excellenz hievon in Kenntniss und stellen die

Anfrage:

Welche Maßregeln gedenkt die k. k. Regierung zu ergreifen, um weitere Beschränkungen der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechte seitens der k. k. Polizeidirection in Graz hintanzuhalten.

Anton Walz,	J. Ornig,
Mois Bojch,	Anton Fürst,
M. Stallner,	Größwang,
Sutter,	Lenko."

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter leiten.

Es sind mir während der Sitzung zwei Anträge übergeben worden, welche ich in der Reihenfolge, wie sie mir zugekommen sind, zur Verlesung bringen lasse.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Wagner und Genossen.

Das in der Zeit vom 7. bis 12. April 1900 stattgefundene Hochwasser, sowie das vorhergegangene Schnee- und Regenwetter hat zu bedeutenden Katastrophen geführt, wobei Beschädigungen und Vernichtungen vieler Culturen, sowohl durch Ueberschwemmungen in den Ebenen und Thälern, sowie durch Erdab-rutschungen und Verschiebungen herbeigeführt worden sind. Hiedurch sind ganze Grundtheile, auch mehrere Wohn- und andere Gebäude, sowie auch viele größere und kleinere Objecte und öffentliche Verkehrswege zerstört worden. Viele Besitzer sind arg dadurch betroffen und in Nothlage gerathen — auch die Gemeinden sind schwer geschädigt worden, so zwar, daß eine Unterstützung dringend erforderlich ist.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, für diese dringenden Nothstandsunterstützungen der in Steiermark durch Elementarereignisse beschädigten Besitzer und Gemeinden einen nach dem Ergebnisse der Erhebungen der bestehenden Schäden aufzutheilenden Unterstützungsbeitrag per 20.000 Kronen zu bewilligen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken und mit der-

selben in Verhandlung zu treten, daß auch von Seite des Staates der gleiche Betrag zu diesem Zwecke gewidmet werde und nach rasch gepflogenen Erhebungen auch die Staatsunterstützung nach der Höhe der Schadensumme in Auszahlung gelange.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, nach dem Ergebnisse der Erhebungen im Bedarfsfalle die obige Unterstützungssumme um die Hälfte zu erhöhen.

Die Erhebungen, sowie Auszahlung der Unterstützungen sind durch Beiziehung von Vertrauensmännern aus diesen Gemeinden und allenfalls noch anderer zur Begutachtung beizuziehender maßgebender Persönlichkeiten zu vollziehen.

Graz, am 18. April 1900.

Franz Wagner.	Karl.
Josef Kurz.	Kern.
Hagenhofer.	Johann Krenn.
Haring.	Herk.

J. Berger."

Landeshauptmann: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Der Herr Schriftführer Dr. Buchmüller wird den zweiten mir überreichten Antrag zur Verlesung bringen.

Schriftführer Dr. **Buchmüller** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Abhilfe gegen die überhand nehmenden größeren Hochwasserschäden im Feistritzthale im Raabthale und im Lafnitzthale.“

Die Ueberschwemmungen im Feistritz-, Raab- und Lafnitzthale wiederholen sich infolge des Austretens der Feistritz, der Raab, Lafnitz und Safen in bedenklicher Weise, wodurch große Flächen an Grundstücken überschwemmt, Gebäude unter Wasser gesetzt, Eisenbahndämme und Schutzdämme durchbrochen, Straßen und Brücken beschädigt werden und nicht nur Grund- und Gebäudebesitzer bedeutende Schäden an ihren Culturen und Gebäuden erleiden, sondern auch Menschenleben gefährdet wird, ohne daß bisher eine ernstliche Abhilfe getroffen worden wäre.

Besonders groß waren die Schäden des letzten Hochwassers am 8. April dieses Jahres in Burgau.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. die infolge des letzten Hochwassers in der Gemeinde Burgau entstandenen Schäden zu erheben

und so weit es möglich ist, Vorkehrungen zu treffen, damit die Gefahr bei künftigen Hochwässern vermindert wird;

2. die Ursachen der sich in den letzten Jahren wiederholenden größeren Ueberschwemmungen im Feistritz- und Raabthale zu erheben, sich diesfalls mit der hohen k. k. Statthalterei ins Einvernehmen zu setzen, im nächsten Landtage Bericht zu erstatten und behufs Abhilfe die geeigneten Anträge zu stellen;

3. die Regulierungsarbeiten am Raabflusse zu beschleunigen.

Der Landes-Ausschuß wird weiters ermächtigt, der besonders hart getroffenen Gemeinde Burgau und einzelnen durch das Hochwasser geschädigten, weniger bemittelten Grundbesitzern als Unterstützung, sowie zur Herstellung der beschädigten Gemeinewege, Brücken, Uferschutz- und Dammbauten Beiträge im Betrage von zusammen 2000 Kronen zu gewähren.

Graz, am 17. April 1900.

Sutter.	Kottulinsky.
Anton Walz.	M. Stallner.
Störck.	Stürgkh.
Mosdorfer.	Größwang.
Dr. Portugall.	Graf Herberstein.
Kellersperg.	Dr. Link.
C. Forcher.	Lamberg.
Anton Fürst.	Feyrer.
Dr. J. Buchmüller.	Murer.
Mois Pösch.	Rudolf Dehne."

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bin ersucht worden, bekannt zu geben, daß eine Sitzung des Petitions-Ausschusses sofort nach der Hausitzung stattfindet;

der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab;

der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält morgen Donnerstag den 19. d. M. um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab;

Montag den 23. April um 4 Uhr nachmittags findet eine Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses statt.

Der Verfassungs-Ausschuß hat sich constituirt und zum Obmanne den Herrn Abg. Grafen Stürgkh, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abg. Fürst, und zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Stallner gewählt.

Weiters wurde ich ersucht, bekannt zu geben, daß die Herren Abgeordneten, welche sich für den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Central-Verbandes ländlicher Genossenschaften in Steiermark, Beilage Nr. 44, interessieren, zu einer zwanglosen Besprechung dieses Gegenstandes für morgen Donnerstag, 8 Uhr abends, in das Hotel „Engel“ eingeladen werden. Unterschrieben Kottulinsky.

Weiters wurde mir vom Herrn Obmanne des Landes-Cultur-Ausschusses Folgendes mitgetheilt (liest): „Nachdem Herr Dr. Furtela bei drei Sitzungen des Landes-Cultur-Ausschusses nicht anwesend war, wird beantragt, die Neuwahl eines Mitgliedes des Landes-Cultur-Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.“

Dr. Furtela ist durch unentschuldigtes Ausbleiben bei drei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Landes-Cultur-Ausschusses nach der Geschäftsordnung des Ausschusses-Mandates verlustig geworden und werde ich daher die erforderliche Ersatzwahl einleiten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 20. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Grafen Kottulinsky, Pösch und Genossen, betreffend die Durchführung der dem Reichsrathe vorliegenden Eisenbahnprogramme (Beilage Nr. 56).

2. Regierungsvorlage, betreffend einen Gesezentwurf wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit die Paragrafen 18, 19 und 25 des Landesgesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 19, über die Realschulen, abgeändert werden (Beilage Nr. 67).

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Koller.

4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Koller.

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Landes-cultur-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela.

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Piezen im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in Piezen (Beilage Nr. 63).

7. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kapfenberg, um Erlassung eines Gesetzes wegen Befreiung der in den Jahren 1900 bis Ende 1911 in der Ortsgemeinde Kapfenberg auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen, sowie der Be-

zirks-Umlagen auf die Dauer von zwölf Jahren (Beilage Nr. 64).

8. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Wasser-Genossenschaft St. Lorenzen-Eblach, um Subventionirung der von derselben durchzuführenden Regulierungs-, beziehungsweise Meliorationsbauten nach dem Reichsgesetze vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116 (Beilage Nr. 65).

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 7, betreffend das Ansuchen der Gemeindevorsteherung der Ortsgemeinde Pasing im Gerichtsbezirke Pettau, um Abtrennung der Steuergemeinde Dornau vom Verbands der Ortsgemeinde Pasing und Bildung einer selbständigen politischen Ortsgemeinde (Beilage Nr. 58). Berichterstatter Abg. J. v. Fejrer.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten Nachmittag.)

Der Landtag ist durch unvorhergesehenes Ausbleiben der drei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Landes-Cultur-Ausschusses nach der beschlossenen Tagesordnung für den 15. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 20. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 27. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, ausbleiben eingetreten.

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Kollmann, Fuchs und Schöner, betreffend die Beschaffung der dem Weichselthale vorliegenden Uferabprogramm (Beilage Nr. 55).

2. Nachtragsvorschlag, betreffend einen Beschluß zum Antrage für das Festhalten Steiermark, wonach die Provinzialverwaltung 1895 und 96 das Landesgesetz vom 2. Januar 1870, R.-G.-Bl. Nr. 19, über die Steuern, abändert werden (Beilage Nr. 67).

3. Antrag eines Mitgliedes in der Landtagssitzung an Stelle des Herrn Abgeordneten Keller.

4. Antrag eines Mitgliedes in der Landtagssitzung an Stelle des Herrn Abgeordneten Keller.

5. Antrag eines Mitgliedes in der Landtagssitzung an Stelle des Herrn Abgeordneten Keller.

6. Bericht des hiesigen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pasing im Gerichtsbezirke Pettau, um Abtrennung der Steuergemeinde Dornau vom Verbands der Ortsgemeinde Pasing und Bildung einer selbständigen politischen Ortsgemeinde (Beilage Nr. 58).

7. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Wasser-Genossenschaft St. Lorenzen-Eblach, um Subventionirung der von derselben durchzuführenden Regulierungs-, beziehungsweise Meliorationsbauten nach dem Reichsgesetze vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116 (Beilage Nr. 65).

Der Landes-Ausschuss hat mit dem Antrage der Abgeordneten Dr. Kollmann, Fuchs und Schöner, betreffend die Beschaffung der dem Weichselthale vorliegenden Uferabprogramm, den Antrag des Herrn Abgeordneten Keller, betreffend einen Beschluß zum Antrage für das Festhalten Steiermark, wonach die Provinzialverwaltung 1895 und 96 das Landesgesetz vom 2. Januar 1870, R.-G.-Bl. Nr. 19, über die Steuern, abändert werden, den Antrag eines Mitgliedes in der Landtagssitzung an Stelle des Herrn Abgeordneten Keller, den Antrag eines Mitgliedes in der Landtagssitzung an Stelle des Herrn Abgeordneten Keller, den Antrag eines Mitgliedes in der Landtagssitzung an Stelle des Herrn Abgeordneten Keller, abgelehnt.

- Dr. Kollmann
- Dr. Fuchs
- Dr. Schöner
- Dr. Kollmann
- Dr. Fuchs
- Dr. Schöner
- Dr. Kollmann
- Dr. Fuchs
- Dr. Schöner
- Dr. Kollmann
- Dr. Fuchs
- Dr. Schöner

Landesparlament: Nach dieser Sitzung ist der Landtag geschlossen.

Die Sitzung des Landesparlamentes ist für den 15. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 20. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 27. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, ausbleiben eingetreten.

Die Sitzung des Landesparlamentes ist für den 15. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 20. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 27. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, ausbleiben eingetreten.

Die Sitzung des Landesparlamentes ist für den 15. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 20. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 27. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, ausbleiben eingetreten.

Die Sitzung des Landesparlamentes ist für den 15. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 20. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 27. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, ausbleiben eingetreten.

Die Sitzung des Landesparlamentes ist für den 15. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 20. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 27. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, ausbleiben eingetreten.

Die Sitzung des Landesparlamentes ist für den 15. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 20. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 27. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, ausbleiben eingetreten.

Die Sitzung des Landesparlamentes ist für den 15. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 20. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 27. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, ausbleiben eingetreten.

Die Sitzung des Landesparlamentes ist für den 15. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 20. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und der 27. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, ausbleiben eingetreten.